

V a d u z , am 23. Jänner 1916.

Zl. /Reg.

B u e r H o c h w o h l g e b o r e n ,

Hochverehrtester Herr Hofrat !

Mit Beziehung auf das hochgeschätzte Schreiben vom 19. Jänner l. J. Nr. 816 bedauere ich Herrn Hofrat Nachstehendes mitteilen zu müssen:

Die Holzausfuhrsbewilligungen nach der Schweiz haben unter der Einschränkung auf Bretter geringer Stärke gar keinen Wert. Eine solche Beschränkung kommt einer Verweigerung der Ausfuhr fast gleich, denn in Liechtenstein bestehen nur wenige primitive Sägeanlagen, die bei ihrer geringen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage wären, ein größeres Holzquantum in absehbarer Zeit aufzuarbeiten. Die größte Anlage dieser Art in SCHAAN ist bereits seit langer Zeit außer Betrieb, weil das hiezu nötige Rohöl nicht mehr erhältlich ist.

Diese Einschränkung ist aber auch insoferne höchst unbillig, als der Holztransport aus Oesterreich derselben nicht unterworfen ist. Es ist Tatsache daß über Vorarlberg große Transporte von starken Hölzern nach der Schweiz gehen und da muß es doch höchst befremden, daß das Finanz-

. / .

ministerium das Bedenken, das Liechtensteiner Holz könnte zu italienischen Militärzwecken dienen, nicht auch beim österreichischen Holz hegt.

Nun handelt es sich jedoch jetzt leider nicht mehr blos darum, ob die Holzbesitzer in Liechtenstein ihr Holz zu den hohen Schweizer Preisen absetzen können oder nicht, sondern die Sache ist, wie E u e r H o c h w o h l i g e - b o r e n aus meinen abschriftlich angeschlossenen Schreiben an Sektionschef Dr. M ü h l v e n z l geneigtest entnehmen wollen, sehr kritisch geworden.

Kurz nachdem ich diesen Brief abgesandt hatte, hatte ich Gelegenheit, einen zweiten Herrn zu sprechen, der eben vom Bundesrat kam, und mir bestätigte, daß es der Schweiz fernherhin unmöglich sei, nach Liechtenstein Waren zu liefern, wenn das Fürstentum seine eigenen Erzeugnisse nicht in die Schweiz abgeben dürfe.

Es ist also im Interesse der Approvisionnement des Landes unbedingt geboten, daß der freien und uneingeschränkten Ausfuhr der Landesprodukte nach der Schweiz nichts in den Weg gelegt werde.

Andernfalls bliebe es eine offene Frage, woher das Land das nötige Getreide, mit welchem es nur noch etwa 3 Wochen versorgt ist, beziehen soll.

Nach meinen Informationen dürfte der einzig wirksame Weg, der Schweiz die weitere Approvisionnement des Landes

wozu dieselbe sehr gerne bereit ist, zu ermöglichen, der sein, daß die fürstl. Regierung durch die erbetene Vollmacht in den Stand gesetzt würde, wenigstens nach außenhin als selbständig aufzutreten. Auf diese Weise würde sich die Schweiz dem ihr vom Vierverbände auferlegten Zwange entziehen können.

Da es mir gegenwärtig wegen des Landtages kaum möglich ist, abzukommen, und E u e r H o c h w o h l g e b o r e n sicher auch mit besserem Erfolg für dieses vitale Interesse des Fürstentums eintreten können, gestatte ich mir Herrn Hofrat die ergebenste Bitte zu unterbreiten, zu Gunsten meines Ansuchens um Erteilung der gedachten Vollmacht beim Finanzministerium und der in Betracht kommenden militärischen Stelle geneigtest zu intervenieren. Hoffentlich ist dort umsoeher ein Entgegenkommen zu finden, als der Warenbezug Liechtensteins aus der Schweiz Oesterreich mittelbar auch zugute kommt und die hiesigen Produkte doch so unbedeutend sind, daß sie militärisch für keinen Staat eine Rolle spielen. Vielleicht würde sich letzten Falles SEINE DURCHLAUCHT Prinz F r a n z sen. geneigt finden, diesfalls sein gewichtiges Wort in die Wagschale zu legen.

Eine Erklärung des Käufers des fürstl. Holzes gestatte ich mir beizuschließen, um eventuell wenigstens diesen Transport gleich zu ermöglichen.

Genehmigen hochverehrtester Herr Hofrat den Ausdruck

. / .

meiner vorzüglichsten Hochachtung und tiefsten Verehrung,  
womit ich zeichne als

E u e r e r   H o c h w o h l g e b o r e n

Seiner Hochwohlgeboren

Herrn Dr. Hermann von Hampe,

fürstlich liechtensteinischer Hofrat und Hofkanzlei-Chef

Ritter des österr.-kais. Leopold-Ordens und des Ordens

der eisernen Krone

etz. etz.

in

W i e n .